

nehmerschaft, Familien und Personenverbände jeweils chronologisch und regional differenziert betrachtet. In Verklammerung von moderner Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte leistet die Arbeit auf prosopographischer Basis einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Staatlichkeit am Ende des MA und eröffnet neue Einblicke in die Ausbildung fürstlicher Herrschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jh. wie die Entstehung territorialer Eliten, in denen immer stärker Kaufleute eine Rolle spielten und über niederadlige Gruppen dominierten, der Universitätsbesuch aber lange von untergeordneter Bedeutung war. M. M.

---

Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur, hg. von Gerhard DILCHER und Eva-Marie DISTLER, Berlin 2006, Erich Schmidt Verlag, 650 S., ISBN 3-503-07973-4, EUR 69,80. – Die Bildung „einer neuen Rechtskultur im Wandel von der Spätantike zum Mittelalter“ ist das Thema dieses Sammelbandes, der 38 Beiträge umfasst, die ihrerseits auf eine interdisziplinäre Tagung vom 17.–20. Juni 2004 in Fürstenfeldbruck zurückgehen. – Die Vorträge gruppieren sich in sieben thematische Blöcke, von denen der erste „Methoden und Probleme“ behandelt: Gerhard DILCHER, Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle normativer Traditionen germanischer Völkerschaften bei der Ausbildung der mittelalterlichen Rechtskultur: Fragen und Probleme (S. 15–42), umreißt das Thema der Tagung, die Anlässe, „über die unterschiedliche Bestandskraft der normativen Systeme von Religion, Sprache und Recht der germanischen Völker in der Begegnung mit der lateinisch-romanischen und christlichen Kultur nachzudenken“ (S. 25; zu Dilchers Beitrag auch die „Intervention“ von Günter JEROUSCHEK S. 119f.). – Jürgen WEITZEL, Worte der Vorläufer (S. 43–50), untersucht vier Beiträge von Hans Erich Feine, Hans Fehr und Rudolf Buchner, die allesamt einen unproblematischen, dafür aber umfassenden Germanenbegriff hatten. – Walter POHL, Probleme einer Sinngeschichte ethnischer Gemeinschaften. Identität und Tradition (S. 51–67), historisiert die Begriffe „Identität“ und „Tradition“ in Richtung Identitätsfindung und Traditionsbildung, um das Prozeßhafte an beidem betonen zu können (vgl. im übrigen DA 61, 741). – Jörg JARNUT, Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffes der Frühmittelalterforschung (S. 69–77), spricht sich hier wie schon anderenorts (vgl. DA 61, 741) für die Abschaffung des Germanenbegriffs aus, zumindest in der Wissenschaft. – Karol MODZELEWSKI, Thing und Acht. Zu vergleichenden Studien der germanischen und slawischen Stammesverfassung (S. 79–89), folgert aus einer Stelle des Capitulare Saxonicum (c. 34) und einer anderen bei Thietmar von Merseburg (6, 25), daß bei Sachsen wie Liutizen „das Thing nach denselben Grundsätzen sowohl auf der niedrigsten wie auch auf der höchsten Stufe (funktionierte)“. – Hans-Werner GOETZ, Die Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit in der Merowingischen Geschichtsschreibung: das Beispiel Gregors von Tours (S. 91–117), fragt „nach dem Rechtsempfinden der frühmittelalterlichen Menschen“ (S. 94), das aus Gregors Historien (mit einem Schlenker auf Fredegar) ermittelt wird: Es war ganz überwiegend moralisch